

Werk

Titel: Tübingische gelehrte Anzeigen; Tübingische gelehrte Anzeigen
Verlag: Reiß
Jahr: 1786
Kollektion: Rezensionenzeitschriften
Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Werk Id: PPN557328365_1786
PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365_1786
LOG Id: LOG_0081
LOG Titel: 77. Stück.
LOG Typ: periodical_issue

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN557328365
PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365>
OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=557328365>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions. Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Anzeigen.

77. Stück.

 Tübingen den 25 Sept. 1786.

Tübingen.

Die Frau, wie ich sie wünschte, von einem Candidaten des Ehestandes. bey Cotta. 1786. 139 Seiten 8. Dem Verf. der sich für einen Württembergischen Stipendiaten bekennt, mag es mit seiner Candidatschaft wohl recht Ernst seyn. Seine Wünsche sind nichts weniger als übertrieben, und passen nicht nur auf die fürs Land bestimmte Mädchen, sondern auch für die Stadt in gleicher, wo nicht höherer Maße. Alles zielt darauf ab, eine gute, vernünftige, sparsame Hausmutter und Gattin zu bilden, und die Lehren sind in einem gesetzten guten Stil vorgetragen, mitunter kommen noch einige besondere Winke für künftige, auch wol gegenwärtige Pfarrerherren.

Strasburg.

Bev Dannbach. 1786. Landwirthschaftliche Beschreibung des Badischen Flekens Ichenheim im Breisgau 136 Seiten. in 8. Der Verf. dieser nützlichen Schrift, (der Pfarrerherr des beschriebenen Dorfs, unser Landsmann), und ehemaliger acad.

mischer Mitbürger, Camerer) schränkt sich zwar auf landwirthschaftliche Gegenstände ein, breitet sich aber dennoch auch im Vorbeygehen auf politische, physische, und vornemlich Handels-Gegenstände aus. Genauigkeit und Treue leuchten überall hervor. Nur wäre zu wünschen, daß der V. sich in Benennung der Thiere und Pflanzen nicht bloß der Provincial-Namen, die schon bey uns nicht allen verständlich sind, bedient, sondern vielmehr sie systematisch bestimmt hätte, was zwar in der Folge, doch unvollkommen, geschieht. Was ist z. B. die Smihe, der Psaffe, die Nonne, der Mönch, der Röhhalz, der Rohrpfumpf, der Wannenweber u. s. f. Die Erbsen, und Ackerbohnen sollen vorzüglich gerathen, wenn man sie vor dem Säen mit Gips annächt, den Weizen aber mit Kalch. Die Verbesserung des Einmachens des Sauerkrauts, oder Sauerkohls, hat der Verf. ganz recht angegeben, den Bauren verdirbt es wegen unterlassenen Stampffens, daher es zu locker ist, und das Brunnenwasser verderbt vollends alles. Die Erfahrung, daß Welschkorn, wenn es des Winters über dem Froste zu lang ausgesetzt wird, zur Ausfaat untauglich werde, ist bemerkenswerth. Die dasige Bauren feuchten allen ihren Weizen vor der Saat an, salzen ihn mit Küchen- und Salpetersalz, andere bestreuen ihn mit blauem Bitriol. Noch andere waschen ihn wohl, mischen ihn nachmals mit Kalch; Alles dieses geschieht um dem Brand vorzubeugen, und der Erfolg belohne gemeiniglich die Unternehmen. Der Geist des Fleisses ruht auf den dasigen Inwohnern. Wir wünschen, daß solche genaue Beschreibung des Zustandes jeder Stadt, und jeden Dorfs eines Landes verfertiget würde, die Verbreitung öconomischer und Handelskenntnisse, so wie die po-

litische und statistische Würdigung jedes grossen und kleinen Staats würde dadurch sehr erleichtert werden. Eine kleine Notiz von einheimischen und von vorübergehenden herrschenden Krankheiten, etwas von den Sitten, der Kleidung, dem Lux, den Ergötzlichkeiten, Feyerlichkeiten, Gebräuchen bey Hochzeiten, Leichen u. s. w. von Sparsamkeit oder Verschwendung, Mäßigkeit oder Vielkrägigkeit und Böllerey, Spielsucht, und was für Spiele im Schwang gehen, ob das leidige Lotto etablirt sey oder nicht, (einer der sichersten politischen Eudimeter) von Keuschheit und Unzucht, wovon übrigens die Menge unehlicher Kinder nichts weniger als der Massstab ist, von Kommnächten u. s. w. würden wir noch beyfügen. Alles dieses kan, auf Dörfern wenigstens, von niemand leichter verzeichnet werden, als von den Pfarrherrn. Sander hat jenen Fragen-Plan entworfen, wozu diese Schrift die Antwort enthält.

Basel.

Ueber Schäftsbury von der Tugend, an Born von Joh. Georg Schlosser. 1785. 147 S. in 8. Herr Schlosser glaubt mit Recht, daß es in Rücksicht auf die Bedürfnisse des gegenwärtigen und des kommenden Zeitalters äußerst vortheilhaft seyn würde, wenn man in Zeiten anfienge, statt die Schriften gegen die Religion zu predigen oder zu widerlegen, sie ganz kaltblütig zu anatomiren, das, was heilsam in ihnen ist, heraus zu suchen, und, wo es nöthig ist, sie zu berichtigen. Das Resultat einer solchen Untersuchung würde ohne Zweifel dieses seyn, daß manche von denen, die wir bisher als Feinde der Religion angesehen haben, oft selbst am wärmsten für sie gesprochen, oder daß sie oft nur einige Gesichtspuncte versehen

Haben, um ihre besten Freunde zu werden; daß sie aber auch oft sich selbst offenbar betrogen, und daß sie, was ihre Leser nur selten ahnden, für theologischen Aberglauben und so oft philosophischen Aberglauben gegeben haben. — Als eine Probe, inwiefern dieser Gedanke auszuführen sey, legt der Herr Verf. gegenwärtigen Versuch über die berühmte Shaftesburnsche Schrift von der Tugend dem Publicum vor — einen Versuch, der nach unserem Gefühl, im Ganzen betrachtet, so trefflich ist, daß wir nichts mehr wünschen, als daß wir bald mehrere ähnliche Versuche von demselben Verfasser oder von andern erhalten mögen, die philosophische Kenntnisse und Darstellungstalent in eben dem Maasse, wie Hr Schl. besitzen. Schon der könnigte Auszug aus Shaftesburn, den der Hr Verf. in der vorliegenden Schrift liefert, ist verdienstlich; aber noch mehr sind es die beurtheilende oder berichtigende Bemerkungen, von denen die Râsonnements des Englischen Philosophen begleitet werden. Zur Probe wollen wir nur zwey der vorzüglichsten Divergenz-Puncte der Shaftesburnschen und Schlosserischen Moralphilosophie auszeichnen. Der Englische Philosoph geht von der Idee aus, daß nichts gut sey, als was dem Zweck des Ganzen gemäß sey; leitet daraus seinen Begriff von der Tugend her, deren Wesen er in Zusammenstimmung aller Neigungen zum Zweck des Ganzen, oder in Neigung zum Besten des Systems, zu dem ein Geschöpf gehört, setzt; und erweist endlich, daß die eigene Glückseligkeit des Individuums mit dem Wohl des Ganzen und mit der Neigung zu demselben unzertrennlich verbunden sey. Herr Schl. hingegen fängt damit an, aus der Betrachtung der Natur des einzelnen Menschen den Zweck seiner selbstthätigen Handlungen

zu bestimmen; zeigt, daß dieser in der Beförderung unseres eigenen Wohls nach dem ganzen Umfang und nach der ganzen Daur unserer Existenz bestehe; und denn erst geht er zum Erweis des Sazes über, daß das eigene Wohl des Individuums in dem genauesten Zusammenhang mit dem Wohl des Ganzen stehe. Es ist sichtbar deutlich, daß Sh. und Schl. nur auf verschiedenen Wegen zum Ziele kommen — nur von verschiedenen Punkten ausgehen, und am Ende doch in Einem Punkt zusammentreffen. Aber es ist auch sichtbar deutlich, daß der Weg, den der Letztere geht, fühlbarer für den Menschensinn ist, und dem Menschen mehr in der Nähe liegt, als der, auf dem der erstere zum Ziele hinführt. So einleuchtend aber dieser Vorzug des Schl. Ideengangs vor dem Sh. ist: so wenig sind wir von anderen Vorzügen, die Hr Schl. seinem System in Vergleichung mit dem Sh. belegt, überzeugt. So sehen wir z. B. nicht ein, wie er dem Englischen Philosophen dieß zum Vorwurf machen kan, daß sein System Kenntniß des Ganzen voraussetze (S. 30. 36. u. f. w.). Denn wir begreifen schlechterdings nicht, wie Hr Schl. in seinem System vom Wohl des Ganzen sprechen kan, ohne irgend eine Kenntniß des Ganzen vorauszusetzen. Wir begreifen nicht einmahl, wie er den Theismus behaupten kan, ohne zuzugeben, daß wir irgend etwas von dem Zweck des Systems wissen, zu dem wir gehören — Etwas treffender, aber doch nur unter der Voraussetzung des Systems der Nothwendigkeit unauflöslich, ist der Einwurf gegen Sh. System, den Schl. von dem Optimismus hernimmt (S. 62 ff. 146). — Ein anderer Divergenz-Punct der Sh. und Schl. Theorie, der von weit größerer Erheblichkeit ist, betrifft das

Verhältniß der Religion oder des Atheismus zur Moral. Shaftesbury behauptet in den beyden ersten Abschnitten des III. Th. des I. B., daß der Atheismus an sich weder den Verlust des Gefühls für Recht und Unrecht hervorbringen, noch ein falsches Gefühl oder eine falsche Einbildung vom Recht oder Unrecht erzeugen könne. Hr Schl. hingegen zeigt auf eine sehr bündige Art (S. 77 f. 91 f.), daß jene Behauptung nicht nur an sich unrichtig und mit dem Sch. Begriff von der Tugend unvereinbar sey, sondern auch offenbar dem widerspreche, was Sch. selbst in dem III. Abschn. (S. 102 f.) äußert. Denn in dieser Stelle gibt er selbst zu, daß der Atheismus nach und nach den Character verbittern, und nicht allein die Liebe zur Tugend kälter machen, sondern ihre Grundlage, selbst die natürlichen Neigungen zur Güte, untergraben und zerstören helfen könne. Mit der Widerlegung der ersten Sch. Behauptungen in Absicht auf den Atheismus verbindet Hr Schl. zugleich einen Beweis von der nothwendigen Verbindung des Theismus mit seiner eigenen moralischen Theorie, der nur durch den übertroffen wird, den Garve in seinen Anmerk. zum II. B. des Cicero von den Pflichten entwickelt: "Da der Atheismus (sagt er S. 93.) nicht erlaubt auf etwas zu rechnen — — da er das ganze Gemählde von Schönheit, Harmonie, Vollkommenheit so verwischt; da er den Kreis der Liebe so zusammenzieht; da er die Glückseligkeit der Menschen so ganz herabsetzt, so ganz abhängig vom Zufall macht — —; so läßt er nichts zum Zweck des Menschen übrig, als jede gegenwärtige Stunde, — und concentrirt also alle unsere Sorge, alle unsere Tugend, die ich ausdehnen möchte auf den ganzen unbegrenzten Umfang

einer ewigen Existenz, auf den armseligen Moment zwischen aufstehen und schlafen gehen." Vorzüglich lesenswerth sind die S. 82 ff. vorkommenden Bemerkungen über den bekannten Einwurf, daß doch auch manche Atheisten gute rechtschaffene Menschen gewesen seyen. Wir wollen zum Beschluß nur eine derselben ausheben, die uns vorzüglich bemerkenswerth scheint: "Was die gerühmten (atheistischen) Philosophen (heißt es S. 85.) auch sonst gutes und vortrefliches gethan haben mögen — —; so beweist doch die Unenthaltbarkeit allein, womit sie ihr System so unberufen der Welt aufgedrungen haben, genug, daß nicht wahre Neigung zum Wohl des Menschensystems in ihrer Seele war; sondern daß sie alle das Wohl, für welches sie sich mit so viel Eifer zu interessieren schienen, für nichts achteten, gegen den Ruhm, tiefdenkender großherziger Philosophen u. s. w."

Ohne Anzeige des Druckorts.

Betrachtungen über die päpstlichen Nunciaturen in Teutschland zur Aufklärung der neuesten Wahlkapitulation und des Kayserl. Rescripts v. 12 Oct. 1785. 8. Bogen 4. 1786. Um die Rechtmäßigkeit dieses höchstmerkwürdigen Rescripts zu zeigen, hat der B. (Hr. Dr. Hausen zu Frankfurt an der Oder) in diesen wenigen Bogen aus der Geschichte dargethan, "daß die ganze Gerichtsbarkeit des Pabsts in geistlichen Sachen sich auf die falsche Sammlung der Decretalen des unlautern Jfidors gründe, und also gesetzwidrig sey; daß die Fürsten-Concordate, so wie die Verträge, Privilegien und Freyheiten der deutschen Erzbisümer und Stifter diejenige Gesetze sind, aus welchen allein das wahre Verhältniß der deutschen Kirche gegen den apostolischen Stuhl beurtheilt

werden müße; daß die Abschaffburger Concordaten nichts weiter als ein Nebenvergleich seyen, in welchem man von Seiten des Pabsts, alle Verordnungen der Basler Kirchenversammlung, in wie weit man sie in den Fürsten-Concordaten angenommen, bestätigt, und sich nur über die Paliiengelder, Vergebung der geistlichen Beneficien und über die Annaten verglichen habe; daß auch diese päbstliche Einkünfte nicht länger haben dauern sollen, als bis man auf einer neuen Kirchenversammlung hierüber anders verordnen würde, daß folglich die Verbindlichkeit dieser Abschaffburger Concordaten von selbst aufhöre, weil der Pabst sein Versprechen, von 10 zu 10 Jahren eine allgemeine Kirchenversammlung zu halten, nicht erfüllt, und noch überdiß die Fürsten-Concordate gebrochen habe; daß die Pabste die ihnen nach den Gesetzen der Tridentinischen Kirchenversammlung gelassene Gerichtsbarkeit offenbar damit gemisbraucht haben, daß sie, statt die Synodal- und Diöcesenrichter zu bestätigen, beständige Nunciaturgerichte, wozu sie in keinem Betracht berechtigt gewesen, aufgestellt hatten; und endlich, daß K. Joseph vermittelst des gedachten Rescripts und der Abschaffung der Nunciaturgerichte nun endlich die kais. Pflicht erfüllt habe, die seit dritthalb hundert Jahren, in allen Wahlkapitulationen, wo nicht buchstäblich, doch dem Geiße nach gestanden, und im J. 1764 von sämtlichen Churfürsten in einem Collegialschreiben, und im J. 1769 von den drey geistlichen Churfürsten erneuert worden wäre &c. Angehängt sind einige merkwürdige Schreiben des Churfürsten von Mainz, von Trier, des päbstlichen Nuncius zu Köln und des Eh. Trierischen Ministers von Dominique.